

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abteilung Direktionsgeschäfte Rahel Galliker 3003 Bern

Bern, 18. Juni 2014

Vernehmlassung zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF); zur Schliessung der Finanzierungslücke; zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP);

Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teil und bittet Sie um die Aufnahme in die Adressliste der Vernehmlassungsteilnehmer. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch der Bau der verschiedenartigen Verkehrsträger – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler der Nachhaltigkeit – nach gesundem Menschenverstand.

Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse. Dabei soll der Mensch bestmöglich in und mit der Natur zusammen leben können. AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dagegen, den Gebrauch von Fahrzeugen aus Prinzip zu erschweren oder gar verbieten. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Um dies zu erreichen, sind die nötigen Bauten zu errichten, welche ohne übermässige Benachteiligung von Mensch und Wirtschaft umsetzbar sind. Die Nachhaltigkeit ist nicht allein der Umwelt, sondern in gleichem Masse auch der Gesellschaft und der Wirtschaft verpflichtet.

Um sowohl das Ziel der nötigen Mobilität als auch jenes des Umweltschutzes zu erreichen, muss der vorgelegte Revisionsentwurf noch in wichtigen Punkten geändert werden. Namentlich sind die verkehrspolitischen Grundsätze des Verursacherprinzips und der Zweckbestimmung von Verkehrsabgaben besser zu beachten. Wird dies eingehalten und das Geld nicht zweckentfremdet, kann auf die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags verzichtet werden.

2. Stellungnahme zur vorgelegten Gesetzesänderung

AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst die Idee, bei Bahn und Strasse ein sicheres und dauerhaftes Finanzierungsgefässes für die nötige Infrastruktur zu errichten, das die bedarfsgerechte Entwicklung eines funktionstüchtigen Verkehrssystems in der Schweiz ermöglicht und gewährleistet.

Dies ist ohne Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags zu bewerkstelligen, indem die von den Strassenbenutzern bereits erhobenen Steuern und Abgaben für den Ausbau und die Instandhaltung der Strassen verwendet werden.

Nach FABI und STEP für die Bahn ist es nun an der Zeit, analoge Gefässe für die Strasse zu errichten. Es ist nicht einzusehen, weshalb der für Mensch und Wirtschaft genauso wichtige Strassenverkehr gegenüber der Schiene durchwegs benachteiligt wird. Das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar; leider fehlt es aber weiterhin an einem klaren Ausbauprogramm, das mit einer realistischen Finanzbedarfsplanung verknüpft wird und mit dem entsprechenden Finanzierungsgefäss verbunden ist.

Nachdem der Strassenverkehr selbstfinanziert ist und die Belastung stetig ansteigt. drängen sich entsprechende Investitionen geradezu auf. Mehr als 20'000 Autobahn-Staustunden pro Jahr sind zu viel! Durch einen flüssigen Verkehr werden nicht nur wertvolle Stunden für Wirtschaft und Privatleben gespart, sondern auch die Umwelt entlastet und die Kosten wegen Unfällen gesenkt. Längst überfällig sind Ausbauprojekte des Bundes wie jene von Morges und im Glatttal, mit denen das Nationalstrassennetz zu ergänzen ist. Die Einführung eines eigenen Strassenverkehrs-Infrastrukturfonds dient dazu, die Leistungsfähigkeit auf die real existierende Nachfrage anzupassen und sachfremde Quer- und Fremdfinanzierungen aufzuheben. Noch immer benützt der Bundeshaushalt die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV), um sein Budget zu entlasten und eine Quersubventionierung des öffentlichen Verkehrs vorzunehmen.

Es ist daher unlogisch, vom motorisierten Privatverkehr zu verlangen, dass er im Nachhinein die Löcher in der "Strassenkasse" wieder auffüllt, bevor die Finanzierung seiner eigenen Bedürfnisse einer Lösung zugeführt ist. Vielmehr muss es jetzt darum gehen, mit der Umwidmung der finanziellen Mittel begangenen Fehler zu korrigieren. Eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags und damit höhere Benzinpreise lehnt AQUA NOSTRA SCHWEIZ deshalb ab. Wenn die heute bestehenden Gelder der Strassenbenutzer voll und ganz der Strasse zugutekommen, ist die Finanzierung gesichert. Es braucht dringend eine weitere Entflechtung der Finanzströme.

3. Fragekatalog zur Vorlage

3.1. Neue Finanzarchitektur

 Unterstützen Sie grundsätzlich die Neuordnung bei der Finanzierung der Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (neuer Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, Beibehaltung einer Spezialfinanzierung Strassenverkehr für übrige Beiträge)?

Die im Zusammenhang mit dem Agglomerationsverkehr bzw. den -programmen stehenden Ausgaben müssen ins Gleichgewicht gebracht werden. Nachdem unter diesem Titel bis jetzt überproportional in die Schieneninfrastruktur investiert worden ist, muss die Agglomerationsverkehrsfinanzierung neu aufgesetzt werden.

Schieneninfrastrukturen sind ab sofort ausschliesslich über den neuen Bahn-infrastrukturfonds (BIF) zu finanzieren.

2. Unterstützen Sie grundsätzlich die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)?

Die kritische Prüfung der Vernehmlassungsvorlage zeigt, dass diese keine echten Verbesserungen für die Strassenbenützenden enthält. AQUA NOSTRA SCHWEIZ kann deshalb den Entwurf für einen NAF, wie er derzeit vorliegt, nicht unterstützen.

- 3. Sind Sie mit der konkreten Ausgestaltung des Fonds einverstanden?
 - a) Mit den vorgeschlagenen Finanzierungsquellen?
 - b) Mit den zu finanzierenden Aufgaben?
 - c) Mit der weiteren Ausgestaltung des Fonds?

Wir lehnen die Erhöhung von Abgaben auf Treibstoffen tendenziell ab, weil die heute von den Strassenbenützern bezahlten Beiträge ausreichen würden (also nicht mehr zweckentfremdet eingesetzt werden sollten). Netzergänzungen und Netzbeschluss (NEB) sollten im Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) enthalten sein.

4. Wie beurteilen Sie die unter Ziffer 2.7.1 beschriebene Variante "Abschaffung Spezialfinanzierung Strassenverkehr / weiterführende Vereinfachung des Finanzierungssystems"?

Die klare Trennung der Finanzflüsse ist unbedingt erforderlich. Die vorgeschlagene Variante bedeutet, dass die Querfinanzierung von Strasse hin zur Schiene weitergeführt wird. Eine solche Lösung können wir nicht unterstützen.

3.2. Massnahmen zur Schliessung der Finanzierungslücke

5. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, den Mineralölsteuerzuschlag zur Schliessung der Finanzierungslücke zu erhöhen?

Wir lehnen eine Erhöhung des Treibstoffsteuerzuschlags ab. Die zulasten der Strassenbenützenden aktuell erhobenen Abgaben reichen zur Deckung der Strassenausgaben aus.

6. Sind Sie grundsätzlich mit der teilweisen oder gesamthaften Zweckbindung der existierenden Automobilsteuer für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einverstanden?

Ja, wir unterstützen die Zweckbindung der gesamten Automobilsteuer zugunsten des NAF.

7. Sind Sie mit der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 15 auf 45 Rappen pro Liter und einer Zweckbindung von höchstens zwei Dritteln der Einnahmen aus der Automobilsteuer einverstanden (Hauptvariante)?

Nein, wir sind mit dieser Hauptvariante nicht einverstanden. Die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 15 auf 45 Rappen pro Liter lehnen wir grundsätzlich ab. Gegen die Zweckbindung von höchstens zwei Dritteln der Einnahmen aus der Automobilsteuer sprechen wir uns zwar nicht prinzipiell aus, der Vorschlag geht uns aber zu wenig weit. Die Automobilsteuer soll zu hundert Prozent zweckgebunden sein.

8. Sind Sie mit der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 12 auf 42 Rappen pro Liter und einer Zweckbindung der Einnahmen aus der Automobilsteuer oder Teilen davon einverstanden (Nebenvariante)?

Wir sind mit dieser Nebenvariante insofern nicht einverstanden, als wir die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags auch in dieser Höhe ablehnen. Hingegen können wir Zweckbindung der Einnahmen aus der Automobilsteuer befürworten. Diese Zweckbindung muss aber zu hundert Prozent und nicht nur in Teilen erfolgen.

- Wenn Sie nicht mit der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags gemäss Hauptoder Nebenvariante einverstanden sind:
 - a) Wie hoch sollte die Erhöhung ausfallen?
 - b) Auf was ist zu verzichten, wenn die Erhöhung tiefer als in der Haupt- oder Neben- variante ausfallen sollte?

Wir verlangen, dass in einem ersten Schritt sämtliche Quersubventionierungen von der Strasse hin zur Schiene auf das verfassungsrechtliche Minimum zurückgestuft werden. Nach der Annahme der FABI-Vorlage durch Volk und Stände gibt es keinen Grund mehr (insbesondere im Agglomerationsverkehr), an diesen Transferzahlungen festzuhalten.

- 10. Sind Sie einverstanden, ab dem Jahr 2020 für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken (z. B. Elektro-Automobile)
 - a) neu eine Pauschalsteuer einzuführen und
 - b) zur Finanzierung des NAF zu verwenden (siehe Frage 3a)?

Alle neuen, bei den Strassenbenützern erhobenen Abgaben sind für Strassenzwecke zu verwenden.

11. Sind Sie einverstanden, dass der Bundesrat künftig auf der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag einen Teuerungsausgleich vornehmen kann?

Die Mineralölsteuer stellt eine Gemengsteuer (Kostenanlastungssteuer) dar. Deshalb ist allein der ausgewiesene Finanzbedarf des Strassenverkehrs für entsprechende Anpassungen mass- und ausschlaggebend. Diesbezügliche Entscheide müssen vom Bundesparlament basierend auf einem referendumsfähigen Beschluss gefällt werden.

- 12. Welcher der beiden vorgeschlagenen Varianten (Hauptvariante, Nebenvariante) geben Sie den Vorzug?
 - a) Hauptvariante: Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag auf 45 Rappen, Zweckbindung der Automobilsteuer maximal zwei Drittel.
 - b) Nebenvariante: Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag auf 42 Rappen,
 - Zweckbindung der Automobilsteuer bis zu hundert Prozent.

Wir bevorzugen wennschon die Nebenvariante, welche keine so starke Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags vorschlägt. Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist aber komplett auf Erhöhungen zu verzichten, die Automobilsteuer muss zu hundert Prozent zweckgebunden werden.

13. Schlagen Sie andere Massnahmen vor, um die Ausgaben und Einnahmen in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr und im Fonds nach dem Jahr 2017 ins Gleichgewicht zu bringen? Wenn ja, welche?

Die sofortige Finanzierung von Schienenprojekten in Agglomerationen aus dem dafür vorgesehenen Bahninfrastrukturfonds (BIF).

3.3. Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

14. Sind Sie mit der Grundkonzeption zum strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen einverstanden?

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dimension eines strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) ist es nicht nachvollziehbar, dass die Netzergänzungen Morges-Crissier und Glatttal sowie der neue Netzbeschluss (NEB) nicht in dieses STEP integriert wurden. Diese Elemente sind zwingend erforderlich, um im obligatorischen Urnengang ein Volks- und Ständemehr zu erhalten.

15. Sind Sie damit einverstanden, dass der künftige Kapazitätsausbau der Nationalstrassen in mehreren Ausbauschritten erfolgen soll?

Unter der Voraussetzung, dass die Etappierung es ermöglicht, die Realisierung der aus nationaler Sicht prioritären Projekte zu begünstigen, sind wir damit einverstanden. In jedem Fall muss die Vorgehensweise zur Beseitigung der chronischen Staustellen beschleunigt werden. Die Verpflichtungskredite für die notwendigen Erweiterungen und Ausbaumassnahmen im Nationalstrassennetz insbesondere zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe sind aufzustocken.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Christian Streit, Generalsekretär